Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 347.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 21. Mai. (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 20. Mai. Der König hat der Frau Rittmeister Anna Marie v. Heildorff, gebornen v. Helldorff, zu Schloß Storchnest im Kreise Fraustadt, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der bish. k. Kreis-Baumeister Karl Friedrich Wertens zu Schleusingen im Reg.-Bez Erfurt ist zum k. Bau-Inspektor daselbst ernannt, der k. Wasserbau-Inspektor Max Ulrich zu Genthin in gleicher Amtseigenschaft nach Koblenz versetzt, der bish. k. Werkstätten-Vorsteher Mues in Paderborn als k. Eisenbahn-Maschinenmeister bei der Ostbahn in Berlin angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 20. Mai. Der Kaiser, welcher sich fortdauernd des besten Wohlseins erfreut, nahm heute Vormittag zu Fuß eine Parade der hiesigen Garnisontruppen ab. Dem Kaiser zu Ehren findet Nachmittags eine Korsofahrt und morgen ein Wettrennen statt.

Brüssel, 20. Mai. Der „Nord" meldet gleichfalls, daß der Kaiser von Rußland am Freitag Mittag und zwar über Antwerpen hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalte seine Reise nach Deutschland fortsetzen werde. Der russische Gesandte Graf Bludoff und wahrscheinlich auch der König der Belgier werden dem Kaiser zu seiner Bewillkommnung entgegenreisen. — Der König der Niederlande wird den Kaiser auf seiner Reise nach Ems ebenfalls noch einmal begrüßen.

Haag, 20 Mai. Der König hat gestern Abend einem ihm zu Ehren von der hiesigen Munizipalität veranstalteten Festdiner in Scheveningen beigewohnt, an welchem auch alle Mitglieder der königl. Familie, die fürstlichen Gäste, die Minister, andere Staatswürdenträger und das diplomatische Corps theilnahmen. Der König erwiderte den Toast des Bürgermeisters auf das Haus Oranien mit einem Hoch auf die Wohlfahrt und das Gedeihen der Residenz und brachte dann, der innigen Freundschaftsbande zwischen den fürstlichen Häusern von Sachsen und Oranien gedenkend, noch einen zweiten Trinkspruch auf den Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar aus.

Bern, 20. Mai. Der gegen das von der Regierung erlassene Verbot, in den Ortschaften des Berner Jura katholischen Privatgottesdienst abzuhalten, erhobene Rekurs ist vom Bundesrathe abgewiesen worden, weil diese Maßregel im Interesse der Ruhe und der Erhaltung der Ordnung verfügt sei.

Paris, 19. Mai. Der Botschafter des deutschen Reichs, Fürst von Hohenlohe, ist heute hier eingetroffen. Wegen der gegenwärtigen Ministerkrisis ist derselbe vom Marschall-Präsidenten noch nicht empfangen worden.

London, 20. Mai. Der Kaiser von Rußland und der Großfürst Alexis haben sich heute nach Woolwich begeben, um die dortigen Militärarsenale in Augenschein zu nehmen. Gestern haben der Kaiser und der Großfürst an einem Ballfeste Theil genommen, das ihnen zu Ehren in Buckingham Palace gegeben wurde. — Bei der Parlamentswahl in Dudley ist das bisherige liberale Mitglied Sheridan, dessen Wahl angefochten worden war, wiedergewählt worden.

New-York, 20. Mai. Der demokratische Kandidat für den Gouverneurposten in Arkansas, Brooks, hat jetzt auf seine Ansprüche verzichtet und ist der republikanische Gouverneur Baxter wieder in sein Amt installirt worden.

Vom Landtage.

71. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Mai, 11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Achenbach mit zahlreichen Kommissarien.

Vom Handelsminister ist eine Denkschrift betreffend die in den Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein nach der letzten Sturmfluth ausgeführten Ufer- und Deichbauten eingegangen.

Vor der Tagesordnung erhält der erste Vizepräsident Dr. Loewe das Wort: Ich habe von Ihrem Bureau den Auftrag erhalten, Ihnen eine vorläufige Mittheilung von einem Beschlusse des Gesammtvorstandes zu machen, der wegen der Kürze der Zeit nicht in Form einer Vorlage Ihrer Berathung unterbreitet werden konnte. Es handelt sich um einen Umbau eines Theiles dieses Hauses. Die Gelegenheit zu diesem Beschlusse gab der Umstand, daß im deutschen Reichstage die alte englische Methode der Abstimmung in zweifelhaften Fällen durch Theilung und Zählung des Hauses eingeführt wurde und sich sehr gut bewährte. Als sich der Vorstand damit beschäftigte, ob es möglich wäre, diese Abstimmungsmethode auch bei uns einzuführen, stellte sich heraus, daß unsere Einrichtungen dies ganz unmöglich machten. Wir beschlossen aber doch der Sache näher zu treten, weil gleichzeitig eine andere Erwägung für den Umbau geltend gemacht wurde, ob es nämlich möglich wäre, auch bei längeren Sitzungen die Luft in diesen Räumen wesentlich zu verbessern. Wir haben nach dem Urtheil aller Kenner eine ganz vorzügliche Ventilationseinrichtung, aber nicht vorzüglich nach ihrer Wirkung. Dieser Widerspruch fällt nicht der Wissenschaft und ihren Vorschlägen, sondern der unmittelbaren Umgebung des Sitzungssaales zur Last, wo wir nicht nur schlecht ventilirte Räume haben, sondern wo auch dafür gesorgt ist, daß eine Menge von Effluvien in die Luft gebracht werden, die sich dann der Luft im Sitzungssaal mittheilen. Die Restauration ist in unmittelbarer Nähe. Wenn nun die Exhaustoren in Kraft treten, um uns neue Luft zuzuführen, so wirken sie nicht blos auf diesen Saal, sondern auch auf seine ganze Umgebung, so daß uns die schlechte mit Speisegerüchen und Tabaksrauch angefüllte Luft zugeführt wird, während wir nach frischer Luft lechzen. Wenn bei namentlichen Abstimmungen, wie es ja immer der Fall ist, viele Mitglieder den Saal verlassen, sich in die Restaurationsräume begeben, und die Thür in immerwährender Bewegung ist, so werden Sie finden, daß, wenn etwa 5 Buchstaben aufgerufen sind, die Luft im Saale blau geworden ist von den Dünsten, die sich in den Nebenzimmern befinden. Diesem Uebelstande kann nur abgeholfen werden, wenn wir einen gut ventilirbaren, von Ausdünstungen freien Raum neben dem Sitzungssaale anbringen; damit würden wir auch die Möglichkeit zur Einführung des neuen Abstimmungsmodus gewinnen. Dieser Raum soll an der Seite des Saales angebracht werden, wo sich der Präsidentenstuhl befindet; er soll die Zimmer des Präsidenten und der Schriftführer einnehmen und 65 Fuß lang, 22 Fuß breit und 25 Fuß hoch werden, Oberlicht und eine selbstständige Ventilation erhalten. Eine große Bedeutung würde dieser Raum gewinnen, wenn die Herren mit den Cigarren sich dann in die Nebenzimmer zurückziehen würden. (Heiterkeit.) Immerhin rechnen wir auf eine gründliche Verbesserung der Luft. Eine bauliche Aenderung würde dann insofern eintreten, als die Zimmer des Präsidenten und der Schriftführer nicht mehr so unmittelbar an dem Präsidentenstuhl sich befänden; für diese würde ein kleiner Anbau nothwendig sein. Das Bureau ist mit dieser Veränderung ganz einverstanden. Der vorläufige Anschlag für diesen Umbau hat sich auf 15,000 Thlr. gestellt, eine Summe, die bedeutend genug ist, daß wir uns verpflichtet hielten, Ihnen von diesem Plane Mittheilung zu machen, weil die Bewilligung später an Sie herantreten wird. Diese Summe ist aber mit Rücksicht auf Vortheile, die sie der Gesundheit bringen wird, immerhin eine kleine zu nennen.

Da auf eine Anfrage des Präsidenten von Bennigsen Niemand widerspricht, so konstatirt derselbe, daß das Haus mit dieser Absicht des Vorstandes einverstanden sei.

Das Haus genehmigt nunmehr ohne Debatte in dritter Lesung die Gesetzentwürfe, betreffend die Bereitstellung von 340,000 Thalern zum Ankauf der Suermondt'schen Sammlung, das Mennonitengesetz, die Ergänzung des Gesetzes vom 6. Mai 1869 über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitungen zum höheren Justizdienst und das vom Herrenhause in nur unwesentlichen Punkten abgeänderte Expropriationsgesetz, das letztere auf Antrag der Abgg. Miquel und Windthorst (Bielefeld) en bloc.

Es folgen Petitionen.

Der Vorstand der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M., E. Schwarzwild und Genossen, die israelitische Religionsgesellschaft zu Wiesbaden, Abraham Stein und Genossen, der Kultusverein zu Schrimm, vertreten durch Goltmann und Genossen, der Vorsteher der Synagogengemeinde zu Wunstorf, Löwenberg, Isaak Hirsch in Hannover und der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde zu Bierstadt bei Wiesbaden beantragen, daß ihnen das Recht des Austritts aus der Religionsgesellschaft aus konfessionellen Bedenken zuerkannt werde. Sie heben hervor, daß es den Juden nach dem Gesetze von 1847 zwar gestattet ist, aus dem Judenthum zu treten, daß sie aber nicht aus ihrer Religionsgemeinde treten dürfen, wenn sie nicht die gesammte Religionsgemeinschaft sämmtlicher Juden zugleich aufgeben wollen, ein Umstand, der zu den verschiedensten Uebelständen Anlaß gebe. Die Kommission beantragt, diese Petitionen der Königl. Staatsregierung mit der Aufforderung zu überreichen, dem Landtage baldigst eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinde aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judenthum ermöglicht wird, und die in einzelnen Landestheilen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden.

Abg. Lasker: Nach dem Berichte der Kommission und nach den Erklärungen, welche die Regierung in der Kommission abgegeben hat, würde es möglich gewesen sein, die Petitionen ohne weitere Verhandlung hier im Hause berathen zu lassen. Es sind jedoch so viele Anregungen an einzelne Mitglieder des Hauses von Seiten herangetreten, welche dem Inhalte der Petitionen und dem Antrage entgegen sind, daß ich um der Sache willen mich veranlaßt sehe, über die Petitionen noch einige Worte zu sprechen. Seit der Ihnen heute wieder empfohlene Beschluß im vorigen Jahre gefaßt worden ist bei Gelegenheit des Gesetzes über den Austritt aus den Kirchen, hat ein sehr großer Theil der Synagogengemeinden in Preußen und haben auch Einzelne gegen den dort ausgesprochenen Inhalt sich gemeldet und den Wunsch ausgesprochen, daß dem Antrage der Petenten nicht stattgegeben werden möge. Solche Wünsche sind auch an mich herangetreten, insbesondere von Vertretern der Gemeinden, und ich habe anzuerkennen, daß durchweg das edelste Streben für die Wohlfahrt der Sache, welche sie vertreten, sichtbar geworden ist, und wenn ich auch auf der entgegengesetzten Seite stehe und was die Herren wünschen, sachlich nicht für berechtigt halte, ich dennoch anerkennen muß, daß es in der heutigen Zeit doch erfreulich ist, in einer öffentlichen, idealen, die Religion betreffenden Angelegenheit auf so uneigennützige Weise sich der gegenwärtig bestehenden Gemeinschaften anzunehmen. Indessen selbst im idealen Streben kann man zu weit gehen und insbesondere höhere Rücksichten außer Acht lassen. Und dies scheint mir hier zuzutreffen. Was ich Ihnen ausführen will, läßt sich am besten an einem Votum erweisen, welches unter dem Namen des Lehrerkollegiums der Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin uns zugegangen ist. Sie finden darin auseinandergesetzt, daß die jüdische Religion ihrem Inhalte nach insofern von den übrigen Religionen abweiche, als bei ihr ein Bedürfniß zur Konfessionsbildung nicht vorliege, weil in ihr nicht das Bekenntniß gewisser Glaubenssätze nothwendig sei, wie namentlich in den christlichen Religionen. Wenn aber das geschehen soll, was die Unterschreiber dieses Votums wollen, dann sind wir bereits in der Prüfung des materiellen Inhalts der einzelnen Religionen — gerade, was wir ablehnen. Es würden mit Recht einzelne Konfessionen, innerhalb der protestantischen Kirche vielleicht, erklären, daß bei ihnen das Bekenntniß bestimmter Glaubenssätze nicht nothwendig sei, um zu dieser Gemeinschaft zu gehören. Wir können es nicht diskutiren. Angesichts dieser Erörterungen, daß die jüdische Religion innerlich so beschaffen sei, daß sie eine Konfessionsbildung nicht nöthig habe — beiläufig gesagt, innerhalb des jüdischen Glaubens eine katholische Ansicht — erscheinen bereits die Petenten und erklären, daß sie sich gezwungen sahen, aus konfessionellen Rücksichten eine andere Gemeinschaft zu schließen. Sollen wir nun hier ein jüdisch-theologisches Kollegium bilden und untersuchen, ob die Nothwendigkeit vorlag, eine besondere konfessionelle Gemeinde zu bilden? Ich hänge ja dem Gedanken lebhaft an, daß die jüdische Religion frei sei von einem gewissen äußeren Bekenntniß und daß jeder zu ihr gehören könne, er mag in seinen konfessionellen Anschauungen sich bewegen, wohin er wolle. Indessen das ist eine innere Angelegenheit der Religion; die äußere Frage besteht bloß darin: soll die Gesetzgebung denjenigen, welche erklären, daß sie aus konfessionellen Rücksichten einer bestimmten Gemeinschaft nicht angehören können, gestatten, daß sie nun ihre Verhältnisse besonders regeln oder nicht? Und diese Frage müssen wir im Prinzip gleich beantworten für alle Religionsgemeinschaften. Es darf aus der Zeit, in welcher die jüdische Religion gewisse Privilegien zum Danke gegen den Staat, zum Theil aber auch unter Hintanstellung gegen andere Religionsgesellschaften genossen hat, nicht der Rest mit hinübergenommen werden, daß nun innerhalb der jüdischen Religion, eine Anzahl, wie ich zugeben will, wahrscheinlich gründlicher Kenner erklären, hier sei ein solches Bedürfniß nicht vorhanden und um deßwillen sei diese Religion anders zu stellen als andere Religionen, bei denen aus konfessionellen Rücksichten ein Austritt möglich sei. Aus der Petition werden Sie ersehen, daß es in der That Gewissensbedenken sind, welche die Petenten hierher treiben; mir hat ein Mann der Religionsgemeinschaft, die in Frankfurt am Main schon lange um ihre Selbstständigkeit kämpft, Herr Dr. Hirsch, ein sehr uneigennützig bestrebter Mann, erklärt, daß er sich konfessionell von denen getrennt fühle, die den Rest der Gemeinde bilden. Eine weitere Prüfung als diese Aussage des Einzelnen können wir von Gesetzeswegen nicht eintreten lassen. Die Behauptung, daß ein solches Bedürfniß innerhalb der jüdischen Religion nicht vorhanden sei, geht in den alten Provinzen von denjenigen aus, welche im Besitze des gegenwärtigen Zwangszustandes sind, die entgegengesetzte Behauptung von denen, welche unter diesem Zwang zu leiden meinen. In Berlin, in Frankfurt am Main, wo eine gewisse maßvolle reformatorische Richtung dominirt, erklären die orthodoxen Juden, daß sie dies Bedürfniß fühlen. In Hannover, wo die Orthodoxen im Besitz sind, erklären diejenigen, die sich frei bewegen wollen, daß sie sich in einer Zwangslage befinden, während die Orthodoxen ein Bedürfniß leugnen. Ich habe die Repräsentanten beider Richtungen angehört und die Angelegenheit mit ihnen gemeinschaftlich berathen.

Nun komme ich zu der zweiten Seite der Frage, weshalb im Allgemeinen das Gesetz bis jetzt noch nicht Anwendung auf die jüdische Religion findet. Es hat sich zunächst der Irrthum eingeschlichen, als ob der Gegenstand meiner Resolution und die Auskunft der Regierung darauf, sich auf das Organisationsgesetz beziehe. Das ist keineswegs der Fall. Ob das Gesetz von 1847 in Beziehung auf die Organisation der jüdischen Gemeinden abgeändert werden soll oder nicht, ist eine für sich selbstständig bestehende Frage. Das Gesetz, worüber wir gegenwärtig verhandeln, hat blos zum Zweck, daß innerhalb der jüdischen Religion der freie Austritt ebenso stattfinden kann, wie in Beziehung auf die anderen Religionen. Nun ist ein formaler Einwand gemacht worden, der von einzelnen Gerichten anerkannt wird, weshalb das allgemeine Gesetz noch nicht angewendet werden könne auf die Juden. Man sagt nämlich, es ist bis jetzt noch kein Ausdruck gefunden, welcher eine gesammte Gemeinschaft der jüdischen Religionsgesellschaften herstellt. Deshalb könne sich der Austritt nur auf eine Gemeinde, nicht auf die ganze Gemeinschaft beziehen; das Gesetz hat aber nicht eine einzelne Gemeinde, sondern die Gesammtheit im Auge. Dieser Einwand mag zutreffen, obschon ich es bezweifle; denn es existirt in der That eine Gemeinschaft der anerkannten Synagogen, obschon eine höchste Behörde für die ganze Monarchie nicht vorhanden ist. Indessen die Gesammtheit einer Religionsgenossenschaft fällt keineswegs mit dem Vorhandensein einer Behörde zusammen; sie bilden eine ideale Gemeinschaft und es käme blos darauf an, einen Wortlaut zu finden, wie diese Gemeinschaft bezeichnet werden kann. Es würde also Jemand die Erklärung abgeben können, ich trete aus der im Gesetz von 1847 regulirten Gemeinschaft der Juden. Ich gebe aber zu, daß man darüber einen grammatikalischen Streit führen könnte, und in Folge dessen entscheiden ja in der That einzelne Gerichte de lege lata. Darin aber liegt das Bedürfniß nach einem neuen Gesetz vor. Dieser Einwand mag ein dialektisch zutreffender sein, aber innerlich gerechtfertigt ist er nicht. Die Sachlage ist folgende: Innerhalb jeder einzelnen der anerkannten christlichen Konfessionen braucht man nur zu erklären: dieser Gemeinschaft will ich nicht mehr angehören; er bleibt dann immer noch ein Christ entweder in einem anderen besonderen Konfessionsbekenntniß oder als Alleinstehender. Ein Jude dagegen ist nach der heutigen Gesetzgebung gezwungen, aus dem Judenthum auszutreten. Das ist aber ein Gewissenszwang ohne Gleichen! Denn aus einer ganzen Religion auszutreten, weil man einer bestimmten Gemeinde nicht angehören will, ist für einen religiösen Mann eine Gewissensbedrückung, ja für sehr Viele ein faktisches Verbot, aus einer bestimmten Gemeinde auszutreten. Seien Sie in dieser Beziehung gerecht nach Ihrem eigenen Gefühle!

Unabhängig davon ist die Frage, welche Rückwirkung würde ein solches Gesetz in Bezug auf die Fortentwickelung des jüdischen Religionswesens haben? Selbst wenn für die jüdischen Gemeinschaften eine Gefahr entstehen sollte, würden wir dieselbe auf uns nehmen müssen. Ich behaupte aber überdies, daß eine Religion keine Lebenskraft mehr hat, wenn sie nur durch äußeren Zwang ihre Gemeinschaft erhalten kann. (Hört!) Wenn nur die Hilfe des Exekutors, der Polizei und des Ministers des Innern im Stande wäre, diese Gemeinschaft aufrecht zu erhalten, so ist die Quelle dieser Gemeinschaft keineswegs einer Religionsgemeinschaft würdig. Diese Gefahr wird nicht eintreten; denn mir ist von Vertretern der Gemeinden, die gegen meine Resolution zu Gunsten der Zwangsbeschränkung eingetreten sind, zugestanden worden, für ihre Gemeinden sei gar keine Gefahr vorhanden; nur in einzelnen kleinen Gemeinden sei eine Auflösung des Gemeindeverbandes möglich. Ich bin aber außerdem des Glaubens, daß auch in kleineren Städten das Bedürfniß, zu einer fest geschlossenen Gemeinde zu gehören, wenn wahrer Glaube vorhanden ist, sich in kurzer Zeit wieder Geltung verschaffen wird. Nur Eines erkenne ich an, und das hat mit der Religion gar nichts zu thun, daß bis jetzt eine Anzahl von Personen engagirt sind auf Grund von Verträgen, die abgeschlossen sind mit Gemeinden, die Zwangszugehörigkeit hatten; daß ebenso kontraktliche Verpflichtungen dieser Art übernommen sind, und es ist möglich, daß eine Gefährdung der Vertragsinteressen eintreten könnte, wenn auch nur vorübergehend Gemeindemitglieder sich lösen und keiner da ist, der für die Verpflichtungen aufkommt. Ich glaube, die Vertragstreue ist überall an die Spitze zu stellen, selbst da, wo eine kleine Abweichnng gegen das Gemeindeprinzip verstößt und selbst da, wo in späterer Zeit die Sache wieder gut gemacht werden könnte. Ich bin daher bereit, bei dieser Regelung zuzulassen, daß alle diejenigen, welche Gemeindemitglieder bis jetzt gewesen sind, mitverantwortlich aufkommen müssen, für die bereits eingegangenen Vertragsverpflichtungen. In gleichem Sinne habe ich in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Freunde Kosch die Regelung dieser Angelegenheit in Beziehung auf das Großherzogthum Posen herbeigeführt, wo die einzelnen Gemeindemitglieder von gewissen Zwangsverpflichtungen gelöst worden sind. Es ist allerdingst möglich, daß einzelne Mitglieder der Gemeinde, wo sehr bedeutende Belastungen vorhanden sind, schon aus Eigennutz den Austritt erklären, obgleich sie die Verträge selbst oder durch ihre Repräsentanten geschlossen haben. In dem edlen Motive aber, welches überall unserem Gesetze zu Grunde liegt, in Beziehung auf die Freiheit der religiösen Bewegung möchte ich ausschließen, daß sie mithineingeschleppt ein Motiv des Eigennutzes und deswegen möchte ich soweit gehen, um die Sicherung der Rechte zuzugeben. Diejenigen, welche die Verträge geschlossen haben, könnten mit Recht sagen, sie hätten dieselben auf Grund eines Gesetzes, welches die Zwangsgehörigkeit ausspricht, geschlossen und dürften in ihrem Privatrecht nicht leiden, wenn das System der Gesetzgebung sich verändert hat. Ich bin also in allen diesen äußeren Dingen den wirklich vorhandenen und berechtigten Interessen Rechnung zu tragen durchaus bereit. Nur um das Eine bitte ich Sie, weder, wenn im Namen eines Privilegiums es von Ihnen gefordert wird, noch wenn in einer anderen Form aus anderen Gründen die Bitte an Sie herantritt,

schließen Sie die Gemeinschaft der Juden nicht aus von der Wohlthat, welche Sie durch die übrigen Gesetze den christlichen Konfessionen eingeräumt haben. Obschon Vertreter der Gemeindeinteressen gegenwärtig behaupten, daß erstens hierin ein Privilegium nicht liegen würde, und zweitens, daß wenn dieser Zwang noch ein Privilegium wäre, sie Ihnen für den guten Willen danken würden, so meine ich doch, hinausgehend über die äußeren Interessen, welche mit edlem Sinn die Vertreter der Gemeinden wahrnehmen, ist das weit höhere Interesse, die Freiheit namentlich allen gleichmäßig zu gewähren und die Bedenken von den Bekennern aller Glauben abzuwenden. Ich bitte Sie deshalb, die Petitionen nach dem Antrage der Kommission der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. (Lebhafter Beifall.)

Regierungskommissar Haase: Die Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind in Anlaß zahlreicher bei ihnen eingegangener Beschwerden schon vor geraumer Zeit über die Frage in Erörterung getreten, ob die — abgesehen von einigen wenig umfangreichen Landestheilen — im ganzen Gebiete der Monarchie geltende gesetzliche Vorschrift, nach welcher jeder Jude der Synagogengemeinde seines Wohnorts unter der Verpflichtung zur Theilnahme an den Lasten dieser Gemeinde mit Rechtsnothwendigkeit angehört, ungeändert beizubehalten oder und eventuell in welcher Weise, zu modifiziren sei. Diese Vorschrift hat zur Folge, daß, wenn in einer Synagogengemeinde die Majorität nach ihrer Glaubensrichtung und Neigung über die Einrichtung des Kultus bestimmt hat, eine dissentirende Minorität zwar nicht behindert ist, ihre Kultusbedürfnisse in einer ihrer Glaubensrichtung entsprechenden Weise auf eigene Kosten zu befriedigen, aber kein Mittel besitzt, um von dem Zwange des Beitrags zu den Kosten der von ihr perhorreszirten Kultuseinrichtungen der Synagogengemeinde sich zu befreien. Die Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind darin einverstanden, daß die Beseitigung dieses vielfach als Gewissenszwang bezeichneten, durch die Gesetzgebung herbeigeführten Uebelstandes als eine Aufgabe der Gesetzgebung anzusehen sei, und daß diese Aufgabe nicht anders, als durch Zulassung des Austritts aus den Synagogengemeinden zu lösen sein wird. Der Minister des Innern hat auch einen diesfälligen Gesetzentwurf bereits ausarbeiten lassen. Derselbe ist den Provinzialbehörden zur Begutachtung noch nicht vorgelegt worden, weil vornämlich im Laufe der letzten Hälfte des vorigen und im ersten Viertel dieses Jahres aus dem Kreise der Judenschaft im Gegensatze zu den bisher der königl. Staatsregierung und dem Landtage gegenüber allein zum Ausdruck gelangten Beschwerden hinsichtlich der Zwangsangehörigkeit zu den Synagogengemeinden gewichtige Stimmen sich erhoben haben, welche den jetzigen Rechtszustand vertreten und die mit der Zulassung des Austritts aus den Synagogengemeinden verbundenen Mißstände ausführlich erörtern. Es wird aber, wie bisher, so auch ferner die Staatsregierung der Gesetzgebung auf dem fraglichen Gebiete eine sorgfältige Berücksichtigung widmen und ist sie deshalb mit dem Antrage der Kommission vollkommen einverstanden.

Abg. Miquel: M. H! Ich habe die verschiedenen Schriften, die in dieser Sache für und gegen geschrieben und uns theilweise zugeschickt sind, mit Aufmerksamkeit gelesen, und ich muß sagen, daß ich Anfangs geneigt war, mich auf Seite der Schriften zu schlagen, welche den Austritt aus den bis dahin zwangsmäßigen jüdischen Gemeinden unter Verbleiben im Judenthum bekämpfen. Später habe ich mich jedoch überzeugt, daß dieser Weg nicht haltbar ist. Ich finde es natürlich, daß namentlich diejenigen, die sich bis dahin für das Leben in den jüdischen Gemeinden vorzugsweise interessirt haben, einen solchen Schritt der Gesetzgebung mit dem größten Bedenken entgegensehen, daß sie davon eine Gefährdung sehr nützlicher und segensreicher, bis dahin von Zwangsgemeinden ins Leben gerufener Einrichtungen befürchteten. Ich finde es natürlich, daß sie sagen: „wir haben derartige konfessionelle Differenzen bis jetzt unter uns gar nicht gehabt, wir haben durch vieljähriges Zusammenleben und Zusammenwirken für alle Theile gleich nützlich und segensreiche, rein kirchliche und humane Einrichtungen bedeutender Art geschaffen — alles das wird jetzt unnöthig in Frage gestellt. Von Gewissensdruck und Gewissenszwang kann bei uns garnicht die Rede sein und wir bedauern daher, wenn die Gesetzgebung auf Grund der Agitation Einzelner diesen Weg beschreitet."

Oft genug habe ich beobachtet, in wie bedeutender Weise ein gemeinsames Leben zum Nutzen und Frommen aller Mitglieder sich gerade in den jüdischen Gemeinden gebildet, welche Opferfreudigkeit sich bei einzelnen Juden oft in weit größerem Maße als bei andern Konfessionen entwickelt hat, wie sehr bedeutende Einrichtungen auf diese Weise geschaffen sind. Ich kann mich daher sehr lebhaft auf diesen Standpunkt versetzen und vermag die Entstehung dieser Agitation sehr wohl zu verstehen. Nichtsdestoweniger können wir von dem Standpunkt aus, den unsere gesammte Gesetzgebung in diesen Dingen eingenommen hat, nicht umhin, die Konsequenzen derselben auch für dieses Gebiet zu ziehen.

Die Anhänger des Alten, wenn ich sie so nennen soll, sagen: die Fragen, die in den christlichen Konfessionen zu den Maigesetzen und zur Gewährung des freien Austrittes aus einer bestimmten Konfession, ohne damit das Christenthum selbst preiszugeben, geführt haben, werden bei uns gar nicht aufgeworfen. Das Judenthum hat keine bestimmte Konfessionalität, weil es keine bestimmten Bekenntnisse hat. Nun hat bereits mein Freund Lasker hervorgehoben, daß diese Frage von uns und von der Gesetzgebung gar nicht entschieden werden kann. Die wissenschaftliche, philosophische oder religiöse Ansicht einzelner jüdischer Gelehrten wird aber durchaus nicht allgemein getheilt und die dagegen hervortretende Agitation muß uns genügen die Freiheit zu gewähren, aus einer bestimmt gearteten, von bestimmten Grundsätzen ausgehenden und geleiteten jüdischen Gemeinschaft auszutreten, ohne direkt die ganze Grundlage des jüdischen religiösen Denkens und das Judenthum selbst aufzugeben. Man bedauert nun wohl, daß die Gesetzgebung dadurch die Neuschöpfung werthvoller kirchlicher und humaner Einrichtungen und die gesicherte Erhaltung ehrwürdiger bereits bestehender erschweren und gefährden kann. Dafür aber einen Zwang zu schaffen oder beizubehalten, ist die Gesetzgebung nicht berechtigt. Die Lebensverhältnisse der Juden haben sich ja in Folge der modernen Gesetzgebung in dieser Beziehung auch außerordentlich geändert. In vielen preußischen Provinzen, die ich genauer kenne, standen früher die Juden außerhalb der politischen Gemeinschaft, sie bildeten eigene religiös-politische Vereine mit staatlich zwangsmäßigem Charakter. In Folge dessen mußten sie viele Einrichtungen auf ihre besonderen Kosten schaffen, welche sonst die allgemeinen politischen Gemeinden sich herstellten. In Schule und Armenverwaltung war das namentlich und zwar in sehr ausgedehntem Maße der Fall. Ja es führte vielfach dahin, daß die Juden ihre Schulen, Armenanstalten und Hospitäler auf eigene Kosten erhalten und noch obendrein zu den Lasten der allgemeinen politischen Gemeinde beisteuern mußten, von denen sie keinen Vortheil hatten. Dadurch sind diese Einrichtungen vielleicht eine Nothwendigkeit geworden. Von dem Augenblick an, wo diese privilegia odiosa wegfallen, wo die Separatbelastung der Juden aufhört und sie lebendige Mitglieder der gesammten politischen Gemeinde werden, tritt eine sehr wesentliche Veränderung in Beziehung auf die Lage dieser jüdischen Gemeinden ein, und die Nothwendigkeit derartige separate Einrichtungen zwangsweise aufrechtzuerhalten, fällt für den Staat vollständig hinweg. Es bleibt nun noch Eins übrig, die Frage wegen der übernommenen Verpflichtungen. In dieser Beziehung gehe ich nicht soweit wie mein Freund Lasker, daß die Gesetzgebung durch brutales Eingreifen ohne Regelung der kontrahirten Verpflichtungen die in gutem Glauben kontrahirt habenden Gläubiger schädigen darf. Wir dürfen die Verpflichtungen der bisherigen Mitglieder der Zwangsgemeinden nicht weiter ausdehnen nach Aufhebung des Zwanges, als sie beim Bestehenbleiben sich erstreckt haben würde. Wenn z. B. beim Verzug aus einer Zwangsgemeinde in eine andere bis dahin die betreffende Person frei würde, so muß sie dies auch bleiben und werden nach Aufhebung des Zwanges. Es muß hier nach meiner Meinung eine Art Liquidationsverfahren Platz greifen, und es wird das in den meisten Fällen auch sehr wohl bei gutem Willen ausführbar sein. In den allermeisten Fällen, glaube ich, wird es gar nicht schwierig sein, mit den bestehenden Gläubigern sich in gütlicher Weise sogar zu einigen. Wo die Gläubiger die Verbindlichkeit der bestehenden neuen Genossenschaft nicht anerkennen und die alte Zwangsgenossenschaft aus der Verpflichtung nicht entlassen wollen, müssen Uebergangsbestimmungen für eine zeitweilige Haftung der bisherigen Mitglieder geschaffen werden, aber nur soweit, als sie unter dem jetzigen gesetzlichen Zustande gehaftet haben würden. Und wir haben ja in dieser Beziehung in den Maigesetzen ein Vorbild. Die Befürchtung, daß das Recht des freien Austritts Alles auf den Kopf stellen würde in den bisherigen jüdischen Gemeinden, theile ich nicht. So viel ich die Sache habe beobachten können, hat im Laufe der Jahrhunderte gerade in den jüdischen Gemeinden ein so starker Geist der Gemeinschaft sich entwickelt, daß ich unmöglich glauben kann, daß Alles nur auf Zwang beruht. Ich bin vielmehr überzeugt, die Erfahrung wird zeigen, daß der freie Wille und das natürliche Interesse hier weit wirksamer ist, als der gesetzliche Zwang.

Nach einem Schlußwort des Abg. Lehfeldt wird der Antrag der Kommission fast einstimmig, auch von den meisten Mitgliedern des Zentrums, genehmigt.

In einer vom Verwaltungsausschuß des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Kassel eingereichten Petition wird beantragt: Das Abgeordnetenhaus wolle sich bei der Staatsregierung dahin verwenden, daß das bisher den Kommunalständen zugemuthete ungesetzliche Verhältniß zu den Universitätskrankenanstalten in Marburg unverzüglich abgebrochen und die Selbstverwaltung der Stände durch vollständige Ueberweisung des Landkrankenhauses und dessen Direktion in die ständische Verwaltung, oder auf sonst eine mit den Kommunalständen zu vereinbarenden Weise hergestellt werde.

Abg. Dr. Wehrenpfennig fragt, ob die mit den Kommunalständen gepflogenen Verhandlungen bereits zu einem Resultat geführt hätten und ferner, ob die Regierung den in dem Reskript des Oberpräsidenten ausgesprochenen Grundsatz theile, daß die Stände der Rechtsnachfolger des Staates in den Verpflichtungen gegenüber dem Landkrankenhause zu Marburg seien.

Geh. Rath Knerk erwiedert, daß eine Verständigung mit den Kommunalständen gegenwärtig noch nicht erreicht, daß die Regierung aber unablässig bemüht sei eine solche zu erzielen. In Bezug auf die zweite Frage theile die Regierung den Standpunkt des Oberpräsidenten.

Abg. Dr. Wehrenpfennig muß sich entschieden gegen diese Auffassung erklären. Durch Allerhöchsten Erlaß wurden im Jahre 1867 den hessischen Kommunalständen die bisher vom kurhessischen Staatsschatze verwalteten Kapitalien zur Verwendung für verschiedene Zwecke, unter anderem zur Unterhaltung der Landkrankenanstalten überwiesen. Eine solche Anstalt befindet sich auch in Marburg, doch hat dieselbe allmälig völlig den Charakter einer Universitätsklinik angenommen. Danach hat die Regierung allmälig fast die gesammte Verwaltung der Anstalt an sich genommen, während die Unterhaltungslast nach wie vor auf den Ständen ruht und sich durch den Charakter als Klinik noch vermehrt hat. Das ist eine Ungerechtigkeit. Entweder man muß den Ständen die Verpflichtung abnehmen und sie ebenfalls dem Staat auflegen, oder man muß ihnen auch die freie Verwaltung der Anstalt geben. Ich theile demnach ganz den Standpunkt der Kommission, wenn sie beantragt: die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß die Beiträge der Kommunalstände des Regierungsbezirks Kassel zu der Krankenanstalt in Marburg, sofern dieselbe auch fernerhin als Landeskrankenhaus dienen soll, und das Maß der Theilnahme der Stände an der Verwaltung dieser Anstalt durch Vereinbarung mit den Ständen geregelt werden.

Geh. Rath Persius: Ich theile die Ansicht des Vorredners, wenn er den zur Unterhaltung verpflichteten Ständen auch die Verwaltung geben will und ich hoffe, daß die zwischen Regierung und Ständen schwebenden Verhandlungen zu einem solchen, den Wünschen der Stände entsprechenden Resultat gelangen werden. Insofern habe ich gegen den Kommissions-Antrag nichts einzuwenden.

Derselbe wird angenommen.

Die Vorstände von 24 Gemeinden im Kreise Eschwege (Hessen) beschweren sich darüber, daß die Regierung zu Kassel unter Billigung des Ministers des Innern bei Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz gegen das Gutachten des Kreistages und gegen den Willen der Gemeinden eine Anzahl Rittergüter, Domänen und fiskalische Forstgrundstücke, deren Gebäude und Ländereien im Gemenge mit den betreffenden Gemeinden lägen, dem Gemeindeverbande entzogen und zu selbstständigen Gutsbezirken erhoben hätte. Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Geh. Rath Wohlers bittet den Antrag abzulehnen, da die Petition auf unrichtigen Darstellungen beruhe. (Oho! links.) Nie hat die Regierung Grundstücke, die zu Kommunallasten verpflichtet waren, den Kommunalverbänden entzogen. Rittergüter und Domänen haben aber nie zu Gemeindeverbänden gehört, es handelt sich bei diesen also nicht um eine Exkommunalisirung, sondern um eine unterlassene Inkommunalisirung.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Die Verhältnisse der Rittergüter und Domänen waren bis 1834 ganz ungeordnet. Damals wurde gesetzlich festgestellt, daß diese Grundstücke sowohl hinsichtlich der örtlichen Verwaltung wie hinsichtlich der Beitragung zu den Gemeindelasten den Kommunalverbänden einzuverleiben seien, sofern nicht die Güter nach ihrer Lage und Zusammensetzung eine selbstständige Verwaltung wünschenswerth machten. Wie weit dies bis jetzt geschehen ist, zeigt ein Blick auf die Landkarte, wo man verschwindend kleine Gemeinden mitten zwischen großen Rittergütern liegen sieht, die dadurch ebenfalls zerrissen sind. Solche Rittergüter und Gemeindeverbände sind natürlich zu einer kräftigen Selbstverwaltung nicht geeignet.

Abg. Migel tadelt das grundsätzlich verkehrte System der bisherigen Gemeindebildung in Hessen und bemerkt, daß die große Latitüde der dortigen Gemeindeordnung der Regierung die beste Gelegenheit zur Bildung von kräftigen Kommunalverbänden gebe.

Geh. Rath Wohlers bemerkt, daß die Regierung in dieser Richtung so viel gethan habe, wie nur das Gesetz gestatte.

Abg. Dr. Wehrenpfennig widerspricht dieser Behauptung.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen.

Es folgt der Bericht über eine Petition der Herren Siemssen und Genossen, die sich darüber beklagen, daß am 13. Juli 1865 plötzlich der Station Eydtkuhnen die Eigenschaft einer Verbandstation und damit der Genuß der für den direkten Güterverkehr stattfindenden Frachtermäßigung entzogen worden sei.

Die Kommission beantragt: Die Petition der Staatsregierung als Material zur Erwägung für den Fall der Verlängerung des betreffenden Vertrages mit der Russischen Eisenbahngesellschaft zu überweisen.

Abg. Frentzel beantragt: Die Petition der Staatsregierung für den Fall der Verlängerung des betreffenden Vertrages mit der Russischen Eisenbahngesellschaft zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Frentzel weist auf die großen Nachtheile hin, welche für Eydtkuhnen selbst und für den ganzen Transitverkehr von Preußen nach Rußland durch das Ausscheiden dieser Verbandstation erwächst. Namentlich werde dadurch ein großer Zeitverlust verursacht, insofern Transitgüter, die nach Rußland dirigirt sind, erst 20 Meilen zurückgesandt werden müssen, um die russische Zollrevision zu passiren und dann wieder legitimirt nach Eydtkuhnen zurückzukommen.

Der Regierungskommissar entgegnet, daß die Aufhebung der Verbandstation Eydtkuhnen lediglich im Interesse eines direkten Transitverkehrs mit Rußland erfolgt sei und daß sich die Regierung von der Begründung der vorgetragenen Beschwerden nicht überzeugen könne.

Antrag Frentzel wird darauf abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Im Stadtbezirk von Altena liegt ein Bahnhof, welcher zum Bahnzug der Ruhr-Sieg-Bahnstrecke gehört. Diese Strecke ist Eigenthum der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Letztere wurde deshalb mit Rücksicht auf jenen Bahnhofsbetrieb im Jahre 1861 seitens der Stadt Altena zur Kommunalsteuer herangezogen.

Die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft wandte gegen die versuchte Besteuerung ein, daß hierbei nicht ihr Gesammt-Unternehmen, sondern nur die in kommunalsteuerlicher Beziehung als ein selbstständiges Eisenbahnunternehmen zu erachtende Ruhr-Sieg-Bahnstrecke in Betracht zu ziehen sei.

Im Instanzenzuge erklärte schließlich der Minister es für unzulässig, daß bei der Heranziehung der Stationen der Ruhr-Siegbahn zur Kommunalsteuer der von dem Gesammtunternehmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn erzielte Reingewinn zu Grunde gelegt werde. Die Besteuerung der Stationen der in Rede stehenden Bahn hat vielmehr nur nach Maßgabe des Reingewinns zu erfolgen, welcher aus ihrem Spezialbetriebe herrührt, während andererseits bei der Besteuerung der Bergisch-Märkischen Hauptbahn der Reingewinn aus dem Betriebe der Ruhr-Siegbahn außer Ansatz zu lassen ist."

Die Petenten bitten, die Zurücknahme der gedachten Entscheidung zu veranlassen.

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Hammacher vertritt lebhaft diesen Antrag unter Hinweis darauf, daß die Ruhr-Siegbahn ein integrirender Bestandtheil der Bergisch-Märkischen Bahn und daß diese also zur Bestreitung aller Kosten verpflichtet sei.

Geh. Rath Wohlers betrachtet dagegen die Ruhr-Siegbahn für eine selbständige Anlage, die ihre Steuern allein zu zahlen habe.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Eine Petition des Kanzleirath Hammer zu Hirschberg, in der um baldige Abhilfe gegen die Ueberschwemmungen des Hainwassers gebeten wird, wird auf Antrag der Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Petition von 200 Grundbesitzern aus den Kreisen Simmern und Kreuznach, worin dringend um Abhilfe gegen den durch das überhand nehmende Rothwild verursachten Schaden gebeten wird, beantragt die Kommission der Staatsregierung zur Kenntnißnahme mit dem Antrage zu überweisen, die Remedur für derartige Schäden im Wege der Gesetzgebung zu beschleunigen.

Abg. v. Benda weist darauf hin, daß gegen das Ueberhandnehmen des Schwarzwildes am Rhein von der Regierung völlig unzureichende Mittel angewendet worden sind. Anfangs hat man eine Kompagnie Jäger hingeschickt und diesen gelang es nach langer Zeit eine Sau und einen Frischling zu schießen, dann stellte man sogenannte Saufänger auf und darin fing sich zwar kein Schwein, wohl aber ein altes Weib. Es ist Zeit, im Wege der Gesetzgebung endlich energische Abhilfe zu schaffen. Bei einem früheren legislatorischen Versuche wurde das Schwein in die Kategorie der reißenden Thiere gestellt, deren Vertilgung allgemein gestattet ist, aber die Regierung zog ihren Entwurf zurück, weil befürchtet werden mußte, daß unter dem Schutz dieser Erlaubniß auch das schüchterne Reh und der harmlose Hase als reißende Thiere vertilgt werden würden. Abgeordneter von Schorlemer-Alst bemerkt dazu, daß die Regierung das Schwein nicht in die Klasse der reißenden, sondern der schädlichen Thiere habe versetzen wollen, die Jeder auf seinem Grund und Boden ausrotten darf.

Nachdem ein Vertreter der Regierung erklärt hat, daß in der nächsten Session eine bereits in der Ausarbeitung begriffene allgemeine Jagdordnung dem Hause zugehen werde, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Um 3½ Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 10 Uhr (Berichte der Geschäftsordnungs- und Petitionskommission; Wahlprüfungen; Rechtszustand des Herzogs von Arenberg).

26. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 20. Mai. 12 Uhr. Am Ministertisch: Achenbach, Leonhardt, Camphausen, Eulenburg und Kommissare.

Präsident Otto Graf zu Stolberg verliest folgendes Schreiben:

Ew. Erlaucht ersuche ich ergebenst, geneigtest dem Herrenhause davon Kenntniß geben zu wollen, daß ich auf Grund des vorhandenen Materials eine den Thatsachen entsprechende und mit Belägen versehene Auseinandersetzung in Betreff der mir zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten bei Gründung der Nordbahn anfertigen, dieselbe zur öffentlichen Kenntniß bringen und auf Grund derselben einen Antrag auf ehrengerichtliche Untersuchung stellen werde.

Berlin, den 20. Mai 1874.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ew. Erlaucht ergebener
Fürst zu Putbus.

Ferner erhält vor dem Eintritt in die Tagesordnung das Wort Graf Itzenplitz: Der Fürst zu Putbus hat in seiner Rede vom 15. d. Mts. einer Korrespondenz, die er mit mir, dem damaligen Handelsminister, geführt hat, erwähnt. Ich erlaube mir dieselbe, nämlich zwei Schreiben des Fürsten an mich und meine Antwort, in Abschrift, die aus den Akten des Handelsministeriums mit Genehmigung des jetzigen Handelsministers genommen ist, Ihnen vorzulegen; ich bitte, dieselben in den stenographischen Bericht aufzunehmen. Eine Vorlesung halte ich nicht für nothwendig, da Jeder, den die Sache interessirt, das nöthige Material für die Beurtheilung zu finden wissen wird.

Das Herrenhaus tritt sodann in die Tagesordnung ein.

I. Der zweite Bericht der Matrikelkommission wird genehmigt. Seit Erstattung des ersten Berichts vom 16. Dezember 1873 sind 11 Mitglieder aus dem Hause in Folge Ablebens geschieden (v. Waldaw Steinhöfel, v. Schönborn, Graf v. Schlieffen, Graf v. d. Schulenburg-Heßlen, Fürst v. Rheina-Wolbeck, v. Balan, Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Graf v. Reventlou, Engels, von Gordon) und fünf neue Mitglieder berufen (v. Below, v. Mirbach, von Waldaw-Reitzenstein, Knoblauch, Friedländer.) Von den 340 Stimmberechtigungen ruhen 45, und sind ferner 8 Berechtigte bisher nicht eingetreten, es bleiben also wirkliche Mitglieder 287.

II. Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 50,600,000 Thlr. zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes.

Nachdem Ref. Gobbin die Annahme in Anschluß an den Kommissionsbericht des andern Hauses empfohlen, spricht von Kleist-Retzow seine Freude über die in der Vorlage enthaltene Berücksichtigung der östlichen Provinzen und besonders über die Linie Rokietnica-Schneidemühl-Belgard-Stolpmünde aus; er hofft aber, daß die Regierung auch dafür sorgen werde, daß die durchaus nothwendige Pommersche Zentralbahn fertig gestellt werde.

Hasselbach bemerkt, daß die pommerschen Bahnen unrentabel sind, wie man im Staatshaushalt nachsehen könne; er werde doch für die Vorlage stimmen, weil er jenen ärmsten Gegenden aufhelfen wolle und die Regierung nur den Impulsen des Landtags gefolgt sei. Am meisten erleichtere ihm sein Votum die Erklärung des Handelsministers im anderen Hause, daß in nächster Zeit k[illegible] von Seiten des Staates projektirt werden sollen. [illegible] daß sich die Regierung in diese Ansicht möglichst verbisse. Durch [illegible] len Eisenbahnbauten würden künstliche Verhältnisse herbeigeführt, die Arbeitskräfte und Lebensmittel würden übermäßig vertheuert. Wie bei leiblicher Ueberladung sich böse Folgen zeigten, welche man parlamentarisch nicht nennen könne, so auch bei wirthschaftlicher Ueberladung. Die übermäßigen Eisenbahnbauten hätten jetzt schon die Tariferhöhung gebracht. Redner hofft, daß die Ausführung der Projekte möglichst langsam und bedacht erfolgen möge.

Graf Udo zu Stolberg wünscht dagegen, daß die Regierung bald wieder mit ähnlichen Vorlagen kommen möge, da die fetten Jahre der Privateisenbahnen vorüber seien; der Staat werde sich nicht der Pflicht entziehen können, nothwendig gewordene Linien zu bauen, zu deren Bau die Privaten sich nicht geneigt zeigen würden.

v. Kleist-Retzow: Magdeburg habe Eisenbahnlinien genug, ohne Schaden davon zu fühlen. Der Staat habe mit dem Ueberfluß der reichen Gegenden die ärmeren zu unterstützen.

Handelsminister Achenbach: Die Vorlage ist durch lebhaft geäußerte Wünsche des Herren- und Abgeordnetenhauses hervorgerufen. Eine große Fluth von Petitionen ist in Folge der beabsichtigten Vorlage an die Regierung gekommen und aus den hier gemachten Vor-

schlägen ist mit Berücksichtigung der Wünsche des Landtags und der Gutachten der Oberpräsidenten die in der Vorlage proponirte Auswahl gemacht. Die vorgeschlagenen Linien legen keine freie wirthschaftliche Thätigkeit lahm; wenn die Projecte auf diesem Gebiete ruhen, so folgt dies aus anderen Ursachen. Es liegt da faktische Unmöglichkeit für den Staat vor, in nächster Zeit neue Projekte aufzunehmen; und ich glaube daher, daß mit der Vorlage die Petitionsfluth ein Ende nehmen wird.

In der Spezialdebatte giebt Ref. Gobbin Erläuterungen zu den einzelnen Linien. Nachdem noch Kohleis den Wunsch ausgesprochen, den Ausgangspunkt der Pommersl en Bahn möglichst nahe der Stadt Posen gelegt zu sehen, werden die einzelnen Paragraphen sowie das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen.

(Schluß folgt.)

Posen-Rokietnica-Schneidemühl.

Durch eine soeben eingegangene Privatkorrespondenz werden wir in den Stand gesetzt, die Rede, welche Herr Oberbürgermeister Kohleis gestern im Herrenhause zu der Eisenbahnanleihe von 50,600,000 Thaler gehalten, und die Antwort des Regierungskommissars mitzutheilen:

Oberbürgermeister Kohleis: Das Abgeordnetenhaus hat die Regierungsvorlage, welche die projektirte Bahn von Rokietnica über Schneidemühl nach Belgard, Rügenwaldermünde und Stolpmünde gehen ließ, dahin abgeändert, daß an der Stargard-Posener Bahn ein Punkt zwischen Rokietnica und Posen in Aussicht genommen ist. Aus den Motiven des Abgeordnetenhauses zu diesem Beschlusse geht hervor, daß mit ihm der Stadt Posen eine Konzession gemacht worden ist, aber den Wünschen der Stadt Posen entspricht der Beschluß des anderen Hauses eigentlich nicht, weil dieselbe den Zentralbahnhof in Posen selbst zum Ausgangspunkt ausersehen hatte. Eigentlich müßte ich mich daher verpflichtet fühlen, einen solchen Abänderungsantrag hier einzubringen, ich werde es aber nicht thun, obgleich es mir in meiner Stadt verübelt und als Mangel an Interesse für die Stadt Posen ausgelegt werden wird. Aber allgemeine Interessen gehen vor lokalen Interessen, und erstere verlangen, daß ich den Antrag nicht stelle. Würde mein Antrag abgelehnt werden, so wäre die ganze Debatte Zeitverschwendung, würde er angenommen werden, so müßte das ganze Gesetz an das Abgeordnetenhaus zurückgehen und würde einen ungünstigen Verlauf nehmen. Dafür kann ich aber nicht die Verantwortung übernehmen. Das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Staatsregierung, welche der Provinz Posen mit der projektirten Bahn ein Geschenk macht, hindert mich, die Erfüllung unseres heißesten Wunsches zu erschweren. Die Erklärung der Staatsregierung im Abgeordnetenhause genügt nicht, schweren Bedenken der Stadt Posen zu begegnen, da in derselben mehrere Punkte unklar sind. Ich richte daher an die Staatsregierung zwei Fragen, zunächst, an welcher Stelle zwischen Rokietnica und Posen der Ausgangspunkt der neuen Bahn in Aussicht genommen ist. Es ist natürlich der Stadt Posen nicht gleichgültig, ob dieser ½ Meile oder noch weiter von der Stadt Posen entfernt sein wird. Je weiter er von der Stadt Posen gegriffen wird, um so näher liegt die Gefahr, daß an diesem Ausgangspunkt eine besondere Station errichtet wird. Ich ersuche daher die Staatsregierung, diesen Ausgangspunkt möglichst nahe an die Stadt Posen zu legen, insofern es die Rücksichten des Kostenpunkts gestatten. Die andere Frage bezieht sich auf die Legung eines zweiten Geleises für beide Bahnen. Ich wünschte, daß die Staatsregierung mit denselben sofort mit Beginn des Baues vorginge. Wenn die Staatsregierung mir diese beiden Fragen beantworten wollte, würde ich eine Beruhigung für die Stadt Posen mit nach Hause nehmen können.

Ministerialdirektor Weißhaupt: Die Staatsregierung stimmt insofern mit dem Vorredner überein, als sie von der Voraussetzung ausgeht, daß die Züge der nenen Bahn in die Zentralstation Posen münden oder von ihr ausgehen. Sollten die vorhandenen Geleise nicht ausreichen, so wird sie zur Legung eines zweiten Geleises schreiten. Welcher Ausgangspunkt zwischen Rokietnica und Posen gewählt werden wird, läßt sich noch nicht bestimmen. Die Staatsregierung ist sich bewußt, bei dieser Bahn die finanzielle Seite besonders berücksichtigen zu müssen. Es ist die größte Oekonomie angezeigt.

(Die Position wird bewilligt.)

In Sachen der Berliner Nordbahn.

Die neueste Nummer der „Stralf. Z." veröffentlicht folgende Erklärung des Fürsten zu Putbus:

Einer geehrten Redaktion der „Stralsundischen Zeitung", als Organ desjenigen Landestheils, dem ich durch meine Verhältnisse anzugehören die Ehre habe, erlaube ich mir in Nachfolgendem eine kurze Erklärung in Bezug auf die in der letzten Zeit im Abgeordnetenhause vorgekommenen Ereignisse zu übersenden, und ich würde dankbar sein, wenn die geehrte Redaktion sich veranlaßt fühlen wollte, diese Mittheilung, wenigstens nach dieser Richtung hin, zu benutzen, um für einen Landsmann der öffentlichen Meinung gegenüber einzutreten.

Seit ich diesen Landestheil als meine Heimath betrachtet habe, es sind jetzt 16 Jahre darüber vergangen, habe ich die Interessen dieses meines engeren Vaterlandes über alle anderen Rücksichten gestellt, ich habe mich bemüht, nach allen Richtungen hin zum Wohle dieses Landestheils zu wirken, und so weit mein Privatvermögen nicht ausreichte, um auf eigene Kosten Verkehrsstraßen und andere nützliche Anlagen herzustellen, habe ich meinen Einfluß und mein Wort nach allen Seiten hin geltend gemacht, um unseren Landestheil, vornehmlich die Insel Rügen in den Bereich eines geregelten öffentlichen Verkehrs zu bringen. In mancher Beziehung ist dies mir auch gelungen, in anderer Hinsicht bin ich vielfach als ein unangenehmer Querulant und Postulant abgewiesen worden, da das Wohl der einzelnen Landestheile dem allgemeinen Staatsinteresse in jeder Beziehung zurückstehen müßte und man daher keine Rücksicht nehmen könnte auf die Wünsche und Bedürfnisse im Verhältniß einer zum großen Ganzen nur wenig umfangreichen Landesstrecke. Ich brauchte wohl nur aus der letzten Vergangenheit auf die wenig entgegenkommende Art hinzuweisen, wie unsere durch die Sturmfluth des Jahres 1872 hervorgerufenen Schäden, trotz der darüber ergangenen Gesetze, im Ministerium berücksichtigt worden sind, so daß es wiederum eines neuen Anstoßes von meiner Seite bedurfte, um wenigstens die öffentliche Aufmerksamkeit etwas mehr auf diesen Punkt zu lenken.

Aus demselben Interesse, welches ich bei anderen Gelegenheiten gezeigt, fühlte ich mich f. Z. veranlaßt, das schon seit 30 Jahren bestehende Projekt einer direkten Verbindung Stralsunds mit der Hauptstadt wiederum aufzunehmen. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf die im vergangenen Jahre bereits abgegebenen Erklärungen hinzuweisen, um dadurch von Neuem an die Motive zu erinnern, welche mich allein veranlaßt haben, der Ausführung dieses Werkes meine Kräfte zu widmen. Ich muß gestehen, daß ich in nicht allzu ferner Zukunft an die Fortführung dieses Werkes durch die Insel Rügen dachte und auch die Ausführung dieses Planes, der der Stadt Stralsund durch Anlegung eines eisfreien und tüchtigen Vorhafens Gelegenheit geben sollte, sich zu früherem Glanze und Macht zu entwickeln, der Insel Rügen endlich die Verbindung mit dem Festlande geben sollte, zu welcher sie durch ihre Bedeutung sowohl wie durch die bedeutenden Steuern, welche sie zur allgemeinen Staatskasse beiträgt, schon längst wohl berechtigt gewesen wäre.

Wie der Plan zur Ausführung gekommen ist, dagegen ließen sich wohl im Wege des Gesetzes, nicht aber in dem der öffentlichen Moral Einwendungen erheben und ich muß hierbei auf den Inhalt meiner Rede vom 15. d. M. im Herrenhause aber nur nach dem stenographischen Berichte derselben, da in dem Auszuge eine Menge Unrichtigkeiten angegeben, verweisen. Ich muß ganz besonders in Bezug auf diese Rede konstatiren, daß wenn öffentlich Worte wie „Betrug", „Schwindel", „Raub" u. s. w. gefallen sind, ich nicht scharf genug dergleichen Ausführungen entgegentreten zu können geglaubt habe; ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Lasker und ich hierin uns gegenseitig nichts vorzuwerfen haben; nicht ich habe begonnen, einen in der öffentlichen Landesvertretung ungebührlichen Ton anzuschlagen, sondern erst darauf erwidert, nachdem ich zum zweiten Male dazu gereizt worden war. Ich konstatire übrigens hiermit, daß ich in meiner Rede keineswegs gegen die persönliche Ehrenhaftigkeit des Herrn Lasker in Bezug auf Börsenoperationen hingedeutet habe — ich würde damit, trotzdem ich mich nie um die persönlichen Verhältnisse des Herrn Lasker gekümmert habe, eine Unwahrheit gesprochen haben — der Wortlaut meiner Rede ist hierin ganz klar; ich habe aber gesagt, daß er sich zum Mitschuldigen an dem Verbrechen, aus dem Unglück Anderer Gewinn zu ziehen, dadurch mache, daß es vorher nicht unbekannt bliebe, wie er sich zu einem Gegenstand stellen wolle, daher auch meine Andeutung auf das frühe Erscheinen seiner Rede in der „National-Zeitung". Das hierauf Spekulationen von ihm ganz fremd stehenden Personen begründet werden, ist Thatsache, weil durch die Gewalt seiner Rede und durch den Einfluß, welchen er ausübt, es nicht zweifelhaft ist, wie die Angelegenheit entschieden wird, er mag sich für die eine oder die andere Ansicht aussprechen.

Was nun die am 16. vom Herrn Abg. Lasker gebrachte Widerlegung meiner Worte vom 15. anbetrifft, so zeichnet sie sich ebenso wie seine erste Rede dadurch aus, daß sie eine Menge Beschuldigungen ausspricht, meine Behauptungen dementirt, dieselben aber durch Thatsachen zu beweisen versucht, die zum mindesten gesagt, vom Herrn Redner nicht genau aufgefaßt sind. Ich würde in der Lage sein, ebenfalls Punkt für Punkt die Thatsachen anzuführen, woraus unwiderlegbar hervorgeht, daß die Behauptungen meines Herrn Gegners unmotivirt sind. Ich behalte mir dies, durch Akten belegt, für eine andere Gelegenheit vor, da hierzu die Ansammlung größeren Materials nöthig ist, der gegenwärtige Moment aber andere Pflichten auferlegt, nämlich die, mit allen Kräften dafür einzustehen, daß das begonnene Werk trotz alledem zur endlichen und für die Interessenten zur möglichst gedeihlichen Ausführung gelangt. Die nöthigen Schritte hierzu sind in der mannigfachsten Weise eingeleitet und ist immerhin Hoffnung vorhanden, den Plan zur Ausführung zu bringen.

Nur eine Bemerkung in der Lasker'schen Rede erlaube ich mir hiermit speziell zu berühren. Ich habe von Lokalpatriotismus gesprochen; er hat denselben dadurch in's Lächerliche zu ziehen versucht, daß er mich als Konzessionsnachsucher für andere Bahnen bezeichnet. Zur Konzession von Bahnen habe ich mich keineswegs beworben, wohl aber zu verschiedenen Malen um solche petitionirt, dieselben befürwortet, auch mich erboten, weitere Schritte zu veranlassen, wenn event. dem Plane näher getreten würde. Uebrigens konstatire ich hiermit, daß ich dies auch nur für solche Gegenden gethan habe, für die ich durch ganz besondere Gründe einzutreten verpflichtet war. Eine Konzession habe ich niemals für mich erhalten. Uebrigens bemerke ich, daß ich niemals von der Spezial-Untersuchungs-Kommission vernommen worden bin, daher auch keineswegs diejenigen Unregelmäßigkeiten, welche als solche festgestellt sind, als richtig anerkannt oder zugegeben habe; ich habe mich einzelnen Mitgliedern gegenüber bereit erklärt, auf Verlangen meine Aussagen zu machen, machte es aber von der Bedingung abhängig, daß der Herr Lasker als Ankläger für diese Zeit die Kommission zu verlassen hätte, da Niemand, meiner Ansicht nach, in derselben Angelegenheit Ankläger und Untersuchungsrichter sein kann. Der geehrten Redaktion ergebener W. Fürst zu Putbus. Putbus, den 18. Mai 1874.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 20. Mai.

— Der „Staatsanz." Nr. 117 publizirt die Prüfungs-Ordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen.

Lemberg, 18. Mai. Die Bezirkswahlen sind in ganz Galizien zu Ungunsten der polnischen Partei ausgefallen. Wo das verfassungstreue Element nicht geradezu gesiegt hat, da hat es wenigstens seine Stellung behauptet. Ein weiteres bedeutsames Symptom ist, daß das Landvolk beinahe durchgehends von der Wahl der Seelsorger in den Bezirksrath abgestanden hat. Beides gestehen die polnischen Blätter selber ein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Schlesische Rentenbriefe.** Ziehung vom 16. Mai. Auszahlung ab 1. Oktober c.

Lit. A. Nr. 45 463 488 989 1012 532 781 2218 640 823 3000 31 191 474 560 616 678 800 802 5052 95 340 390 404 658 6089 138 282 367 446 594 651 7207 268 499 579 904 8108 454 471 876 995 9103 224 291 299 472 673 826 10164 369 542 759 761 785 802 902 935 11572 619 12621 784 931 13149 178 394 648 711 974 14014 188 312 511 513 580 15052 205 532 575 607 755 990 16074 483 557 849 908 996 17005 245 526 18289 492 529 645 855 19001 356 367 437 757 833 952 20040 123 298 452 21135 254 362 553 784 850 854 22061 224 387 776 23089 291 885 950 24310 656 716 25258 344 371 410 433 454 459 471 484 508 à **1000** Thlr.

Lit. B. Nr. 94 208 484 630 684 853 969 1126 1244 1515 1730 1872 1892 1946 2256 2562 2700 3809 3883 3958 4314 4358 4608 4620 4645 4725 4934 5374 5595 5765 6057 6065 6133 6364 a **500** Thlr.

Lit. C. Nr. 61 179 365 757 1002 1071 1165 1272 1276 1444 1516 1755 2086 2620 3149 3200 3323 3578 3653 3777 3846 4016 4610 4661 4820 4873 4905 4916 5150 5230 5307 5315 5348 5409 5451 6339 6431 6450 6560 6840 7221 7315 7464 7500 7551 7626 8327 8423 8597 8802 8950 9542 9597 9705 9854 9935 10286 10427 10535 10570 10861 11598 11810 11902 12206 12682 12818 13010 13146 13250 13282 13565 13678 13764 14137 14284 14286 14293 14455 14614 14728 15211 15226 15311 15357 15536 15651 15671 15718 16069 16147 16180 16375 16666 16948 17224 17261 17779 17809 18183 18756 18830 18975 19847 20393 20626 20671 20816 21160 21205 21232 21343 21441 21513 21564 21778 21798 a **100** Thlr.

Lit. D. Nr. 53 604 636 755 766 1717 1725 1829 2039 2173 2263 2418 2859 3168 3378 4122 4274 4299 4397 4482 4546 4766 4792 5051 6009 6053 6246 6309 6335 6362 6468 6672 6948 7053 7587 7607 7633 7836 7943 8350 8385 8607 8894 8944 9072 9386 9596 9655 9744 9794 10057 10097 10129 10207 10255 10737 10842 10947 11103 11122 11392 11644 11847 12103 12237 12253 12527 12765 12884 12947 13165 13313 13344 13431 13581 14556 14673 14678 14954 15208 15292 15805 15816 15865 15915 15928 15938 15965 16345 16518 16829 16853 a **25 Thlr.**

Lit. E. Nr. 20180 bis incl. 21632 a **10 Thlr.**

** **Deutsch-Russische Handels- und Industrie-Bank.** Die Semestral-Bilanz (vom 1. Juli bis 31. Dezember) schließt mit 2,023,131 Thlr ab, der Brutto-Gewinn beträgt 105,236 Thl., der Netto-Gewinn 77,513 Thlr. Das Aktien Kapital beläuft sich auf 1,200,000 Thlr., das Hypotheken-Konto auf 665,122 Thlr. Der Grundbesitz (Güter und Waldungen) ist auf 1,363,720 Thlr. veranschlagt, die Außenbestände betragen 570,544 Thlr., wovon 510,527 Thlr. durch Wechsel-Unterlage sicher gestellt sind.

** **Wien**, 20. Mai. Die heutige Generalversammlung der Aktionäre der Elisabeth-Eisenbahngesellschaft war von nahezu 130 Aktionären besucht, welche über 1000 Stimmen vertraten. Nachdem über den Bau und den Betrieb im Jahre 1873 berichtet worden war, erstattete der Revisionsausschuß seinen Bericht. In demselben wird bezüglich des Kostgeschäfts erklärt, daß die Hälfte des hierzu verwendeten Kapitals von 3,400,000 Fl. bereits gedeckt worden ist, und bezüglich des ausstehenden Restes von 1,473 000 Fl., daß sich im Besitze der Gesellschaft Verfügungen über Effekten befinden, welche nach dem Course vom 19. Mai c. sich auf 381,843 Fl. bewerthen. Außerdem kommt der Gesellschaft die aus der Liquidation der Arbitrage- und Maklerbank, welche die einzige Schuldnerin der Gesellschaft sei, sich ergebende Quote zu Gute. Der Antrag des Revisionsausschusses, dem Verwaltungsrathe Decharge zu ertheilen, rief hiernach eine längere Debatte hervor, in welcher Dr. Scherer (Frankfurt a. M.) im Namen der deutschen Aktionäre den vom Revisionsausschusse derselben ausgearbeiteten Bericht vorlegte, um die Verweigerung der Decharge zu motiviren. Nachdem der Antrag auf Verweigerung der Decharge verworfen worden war, wurde beantragt: 1) Dem Verwaltungsrathe für die Betriebsverwaltung das Absolutorium zu ertheilen mit Ausnahme des unter dem Prolongationskonto gebuchten Kostgeschäftes mit 1,473,000 Fl. und 2) das Kostgeschäft nochmals einer Prüfung durch die Prüfungskommission der deutschen Aktionäre unter Zuziehung zweier österreichischer Aktionäre zu unterziehen. Der erste Theil dieses Antrages wurde einstimmig angenommen, der zweite Theil desselben dagegen auf Veranlassung der deutschen Aktionäre mit 679 gegen 439 Stimmen verworfen. Sodann wurde die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen pro 1874 vorgenommen und darin Dr. Magg, Dr. Millanich (Wien) und Hermann Horch (Mannheim) gewählt. Endlich wurde Direktor Bolze als Mitglied des Verwaltungsrathes gewählt. Die deutschen Aktionäre enthielten sich hierbei der Abstimmung.

** **Wien**, 20. Mai. Wochen-Ausweis der österreichischen Notionalbank.

Notenumlauf . . .	327,365,630,	Abnahme	1,709,670	Fl.
Metallschatz . . .	143,960,564,	Abnahme	43,000	=
In Metall zahlbare Wechsel	4,161,732,	Abnahme	72,318	=
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,010,305,	Zunahme	520,979	=
Wechsel	149,996,618,	Abnahme	2,976,078	=
Lombard	40,351,500,	Abnahme	348,800	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	6,435,066,	Abnahme	70,067	=

Vermischtes.

* **Lakonische Antwort.** Ein deutscher Ingenieur, der auf einem Dampfer den Mississippi hinauf fuhr, sagte zu dem Kapitän des Schiffes: „Eure Maschine da ist herzlich schlecht." — „Ja, mein Herr," war die Entgegnung. „Und wie lange gedenkt Ihr sie noch zu brauchen?" — „Bis sie platzt."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Nachtrag.

(Fr.) **Berlin**, 20. Mai. Die am 11. d. Mts. begonnenen Gerichtsverhandlungen gegen die früheren Direktoren des Nordd. landwirthschaftl. Bankvereins G. Helbig und H. Scharffe, angeklagt einer Reihe von Vergehen, welche sie sich während ihrer Amtsführung und unter Benachtheiligung des Bankvereins haben zu Schulden kommen lassen, und die sich dieserhalb seit 8 Monaten in Untersuchungshaft befinden, sind heut mit den Plaidoyers, welche stenographisch aufgezeichnet wurden, beendet. Der Urtheilsspruch, auf welchen man bei der Lage der Sache in betheiligten Kreisen höchst gespannt ist, wird nächste Woche gefällt werden.

Angekommene Fremde vom 21. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Graf v. Kesicki a. Chwalebojewo, Baarth u. Fam. a. Cerakwice, Frau von Treskow a. Wierzonka, Wandelt a Sendschin, Frau Baarth aus Modrze, die Kaufleute Cordua a. Berlin u. Wilh. Braut a Dresden, die Postdir. Arnold a. Halle a. S., Ziegler a. Breslau, Cohn, Findeessen u. Joseph a. Thorn.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME Die Kaufl. Fischbach a. Eilenburg, Neye a. Berlin, Martin a. Halle a. S., Thönnemann a. Berlin, Brandes a. Zittau, Krakauer a. Leipzig, Mende a. Bremen, Georgii a. Schamdorf, Queck a. Aachen, Kündiger a. Berlin, Rochal a. Minden, Lewin a. Berlin, Nack a. Leipzig, Vielhaber u. Frau a. Bromberg, Lieut. a. D. v. Szczepanski a. Hannover, Fabrikbesitzer Abast a. Köln, Rittergutsbes. Schindler a. Glogau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Joseph a. Bromberg, Rosenthal a. Obornik, Felsmann a. Nakel, Gunterberg a. Schokken, Scharfenberg a. Berlin, Baumert a. Glogau, Fräulein Schink a. Schokken, Geheimräth. Frau Beschorner u. Fam. a. Owinsk, Rittergutsbesitzer Makeprang a. Dobierczyn.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Wennberg u. Scheyer a. Berlin, Widmann a. Stettin, Majewski a. Wongrowitz, Projahn a. Berlin, Müller a. Wien, Hoffmann a. Leipzig, Geistlicher Chodorowski a. Petersburg, v. Rudnicki a. Lissa.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Drescher a. Czempin, Wolf a. Grätz, Frau Bernhard a. Buk, Bürger Gankowski a. Kurnik, Monteur Franke a. Stettin, Reisender Beger a. Berlin, Postsekretär Gladitz a. Halle a. S.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 20. Mai. Die Nationalversammlung genehmigte mit 384 gegen 231 Stimmen die Gesetzvorlage, betreffend die Organisation des Religionsdienstes in der Armee. Die Deputirten des Departements Saone et Loire beantragten die Aufhebung des Belagerungszustandes in ihren Departements.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 20. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 24¼, pr. August-September 24¼, pr. September-Oktober —. Weizen pr. Mai 90. Roggen pr. Mai 61⅜, pr. Juli-August 59, pr. September-Oktober 57. Rüböl pr. Mai und pr. Mai-Juni 18½, pr. September-Oktober 19⅓.

Bremen, 20. Mai Petroleum, Standard white loko 12 Mark bez.

Hamburg, 20. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine fest Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen 216-pfd. pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 257 B., 256 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 255 B., 254 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 247 B., 246 G. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 177 B., 175 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 172 B., 170 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 170 B., 169 G. Hafer still. Gerste ruhig Rüböl matt, loko und pr. Mai 58 Br., pr. Oktober 200 Pfd. 59½ Gd. Spiritus fest, aber ruhig, pr. Mai-Juni 54¼, pr. Juli-August 56½, pr. August-September 57¼, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 56½. Kaffee fest; Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet. Standard white loko 12, 50 B., 12, 40 G., pr. Mai 12, 40 G., pr. August-Dezember 13, 00 G. — Wetter: Schön.

Köln, 20. Mai, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Schön. Weizen fester, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 7½, pr. Mai 9, 5, pr. Juli 8, 22½, pr. November 7, 27½. Roggen besser, fremder loko 6, 15, pr. Mai 6, 3, pr. Juli 5, 21½, pr. November 5, 17. Rüböl höher, loko 10$\frac{3}{10}$, pr. Mai 10$\frac{3}{10}$, pr. Oktober 10$^{11}/_{20}$

London, 20. Mai. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7690, Gerste 14,030, Hafer 37,130 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide bei schleppendem Verkehre zu nominell unveränderten Preisen. Weißer englischer Weizen 62—67, rother 58—63, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Schön, aber kühl.

Liverpool, 20. Mai, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middling Orleans 8 11/16, middling amerik. 8 7/16, fair Dhollerah 5 15/16, middling fair Dhollerah 5⅝, good middling Dhollerah 5, middling Dhollerah 4¾, fair Bengal 4 9/16, fair Broach 5⅜, New fair Oomra 6, good fair Oomra 6⅜, fair Madras 5⅜, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter good ordinary Mai-Juni-Lieferung 8 7/16, desgl. neue Ernte Oktober-November-Verschiffung 8⅜, Orleans Juni-Verschiffung 8½ d.

Manchester, 19. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 8½. 12r Water Taylor 10½. 20r Water Micholls 12¼. 30r Water Gidlow 13. 30r Water Clayton 14⅛. 40r Mule Mayoll 12⅞. 40r Medio Wilkinson 14⅝. 36r Warpcop Qualität Rowland 13⅝. 40r Double Weston 14⅞. 60r Double Weston 16¾. Printers 16/16 34/50 8 pfd. 120. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Amsterdam, 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftslos, pr. Mai 367. Roggen loko still, pr. Mai 214½, pr. Oktober 202½. Raps pr. Herbst 368 Fl. Rüböl loko 33¾, pr. Herbst 34¼. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) geschäftslos. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 30½ bz. u. B., pr. Mai 30½ B., pr. Juni 30 B., pr. September 33 B., pr. September-Dezember 34 bz. u. B. Steigend.

Paris, 20. Mai, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. Mai 38, 75, pr. Juli-August 34, 50. Mehl behauptet, pr. Mai 78, 25, pr. Juli-August 76, 50, pr. Septbr.-Dezember 67, 75. Rüböl steigend, pr. Mai 78, 50, pr. Juli-August 80, 75, pr. September-Dezember 82, 75. Spiritus ruhig, pr. Mai 61, 00. — Wetter: Vorzüglich schön.

Produkten-Börse

Berlin, 20. Mai. Wind: NW. Barometer 28. 4. Thermometer früh + 7°. Witterung: heiter.

Der Terminhandel in Roggen war am heutigen Markte nicht sonderlich rege und in den Preisen hat sich nur wenig verändert. Anfänglich mehr Kauflust, schließlich mehr Angebot. Waare ist ziemlich fest im Werthe. Gekündigt 15,000 Ctr. Kündigungspreis 57⅞ Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl fortdauernd still. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 26½ Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen in matter Haltung; entfernte Sichten haben reichlichem Angebot gegenüber weiter nachgeben müssen; auch Mai konnte sich kaum im Werthe behaupten. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 90¾ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Hafer loko ziemlich fest, Termine eher etwas höher. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 66½ Rt. per 100 Kilogr. — Rüböl sehr still und kaum preishaltend. — Spiritus eröffnete bei etwas ungestümer Kauflust höher und lebhaft, erschlaffte aber ganz merklich, nachdem der Begehr befriedigt worden. Gekündigt 70,000 Liter. Kündigungspreis 24 Rt. 7 Sgr. pr. 10,000 Liter-Prozent.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76–92 Rt. nach Qual. gef., gelber 86 ab Kahn bz., gelber per diesen Monat 91–90½–90¾ bz., Mai-Juni 86½–86⅜ bz., Juni-Juli 86½–86 bz., Juli-August 84½–84¼ bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 80¾–80⅝ bz., Oktbr.-Nov. 79¾ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 55–69 Rt. nach Qual. gef., russischer 57– ab Bahn u. Kahn bz., inländ. 65–69 ab Bahn bz., per diesen Monat 58–57¾ bz., Mai-Juni 57¾–57½ bz., Juni-Juli 58⅜–57¾ bz., Juli-Aug. 57⅜–56⅞ bz., Sept.-Okt. 57–56⅝ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53–75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 55–70 nach Qual. gef., böhm. 67–70, ost- u. westpreuß. 58–68, pomm. 64– ab Bahn bz., per diesen Monat 66½–¾–½ bz., Mai-Juni 62⅞–, Juni-Juli 61⅜–⅜ bz., Juli-August 56½–⅜ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 66–70 Rt. nach Qual., Futterwaare 60–65 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 18½ Rt. bz., per diesen Monat 18⅜ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 19⅞–⅝ bz., Oktbr.-Nov. 20–, Nov.-Dez. 20½–⅛ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9 Rt. bz., per diesen Monat 9 bz., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 9½ G. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 24 Rt. 5 Sgr. bis 24 Rt. bz., per diesen Monat —, mit Faß —, per diesen Monat 24 Rt. 6–8–5 Sgr. bz., Mai-Juni 24 Rt. 5–7–3 Sgr. bz., Juni-Juli 24 Rt. 5–7–4 Sgr. bz., Juli-August 24 Rt. 11–13–11 Sgr. bz., Aug.-Septbr. 24 Rt. 10–12 Sgr. bz., Sept.-Oktober 23 Rt. 3 Sgr. bis 23 Rt. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅝–11, Nr. 0 u. 1 10⅝–10 Rt. Roggenmehl Nr. 0 9¾–9½ Rt., Nr. 0 u. 1 8⅝–8¼ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 8 Rt. 26½ Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 8 Rt. 26½–26 Sgr. bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 8 Rt. 25 Sgr. bz., Oktbr.-Nov. 8 Rt. 22½ Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 20. Mai.

Freiburger 102. do. junge 96. Oberschlesische 163½. R.-Oder-Ufer-St.-A. 122. do. do. Prioritäten —. Franzosen 191⅞. Lombarden 84½. Italiener —. Silberrente 66⅞. Rumänier 45⅞. Breslauer Diskontobank 82⅞. do. Wechslerbank 70⅞. Schles. Bankv. 107¼. Kreditaktien 133⅞. Laurahütte 165¾. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90⅞. Russ. Banknoten 92⅞. Bresl. Maklerbank 80½. do. Makl.-V.-Bk. 91. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92½. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank —, Dortmunder Union —, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 94¾.

Sehr fest, Kreditaktien animirt, Bahnen, Banken still, Anlagefonds beliebt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 233, Franzosen 333½, Lombarden 147¾.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 118⅝. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 105⅞. Franzosen 334. Böhm. Westbahn 215. Lombarden 147½. Galizier 256. Elisabethbahn 208. Nordwestbahn 187¾. Kreditaktien 234. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 —. Silberrente 66½. Papierrente 62½. 1860er Loose 99. 1864er Loose 160½. Amerikaner de 82 98½. Deutsch-österreich. 84. Berliner Bankverein 87. Frankfurter Bankverein 83¾. do. Wechslerbank 79½. Nationalbank 1019. Hahn'sche Effektenbank 115¼. Kontinental 89.

Fortgang der Zeichnungen auf die preußischen Zentralbodenkredit-Pfandbriefe bei Rothschild sehr günstig, Reduktion wahrscheinlich.

Frankfurt a. M., 20. Mai, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 230½. Franzosen 332. Galizier 255. Lombarden 146½. Elisabethbahn 206½. Provinzial-Diskonto-Gesellschaft 81. Matt auf ungünstige pariser Notirungen.

Wien, 20. Mai. Matt.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 15. Silberrente 74, 40. 1854er Loose —, —. Bankaktien 979, 00. Nordbahn 2070, 00. Kreditaktien 224, 50. Franzosen 319, 00. Galizier 247, 00. Nordwestbahn 183, 50. do. Lit. B. —, —. London 111, 70. Paris 44, 25. Frankfurt 93, 90. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 00. 1860er Loose 105, 80. Lombard. Eisenbahn 139, 00. 1864er Loose 133, 30. Unionbank 100, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 94½. Elisabethbahn 202, 00. Preußische Banknoten 1, 66.

London, 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 329,000 Pfd. Sterl. Schwächer.

6proz. ungar. Schatzbonds 90¾.

Konsols 93 1/16. Italienische 5prozent. Rente 66 5/16. Lombarden 12 1/16. 5proz. Russen de 1871 100¼. 5proz. Russen de 1872 100¾. Silber 58⅜. Türk. Anleihe de 1865 48 9/16. 6proz. Türken de 1869 57. 9proz. Türk. Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½. Oesterreich. Silberrente 67½. Oesterreich. Papierrente 61½.

Platzdiskont 3⅝ pCt.

Paris, 19. Mai, Abends 11 Uhr 30 Min. Auf dem Boulevard wurde neueste Anleihe zu 94, 55, Türken de 1865 zu 49, 11 gehandelt.

Paris, 20. Mai, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 57½. Anleihe de 1872 94, 52½. Italiener 66, 80. Franzosen 720, Lombarden 315, 00. Türken 49, 15.

Paris, 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 25. Anleihe de 1871 —. Anleihe de 1872 94, 15. Ital. 5proz. Rente 66, 45. Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 717, 50. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 312, 50. Lombard. Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 48, 85. Türken de 1869 288, Türkenloose 120, 50. Goldagio —.

Newyork, 19. Mai, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirungen des Goldagios 12⅜, niedrigste 12. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 12⅜. 5/20 Bonds de 1885 118. do. neue 5proz. fundirte 115⅞. Bonds de 1887 120½. Erie-Bahn 35½. Central-Pacific 92. Baumwolle in New-York 18⅞. Baumwolle in New-Orleans 17⅞. Mehl 6 D. 35 C. Raffin. Petroleum in Newyork 13¼, do. Philadelphia 13¼. Kaffee 18⅞. Zucker (Fair refining Muscovados) … Getreidefracht 8½.

Berlin, 20. Mai. Die Stimmung der heutigen Börse war vorwiegend fest auf allen Verkehrsgebieten.

Die Spekulationswerthe konnten sich sogar theilweise etwas besser stellen, da nicht nur eine lebhaftere Nachfrage, sondern überdies Deckungskäufe der Contremine in größerem Umfange vorlagen, während das Angebot sich in den engsten Grenzen hielt. Zugleich übten die auswärtigen, theilweise besseren Notirungen umsomehr günstig auf die Gesammthaltung ein, als beunruhigende Nachrichten irgend welcher Art heute nicht vorlagen.

Der Kapitalsmarkt erhielt sich seine feste und ruhige Tendenz, Anlagewerthe waren mehrfach in guter Frage und steigend.

Im Allgemeinen aber konnte das Geschäft auch heute nicht gerade belangreich genannt werden; nur sehr vereinzelt hatten Kassawerthe sich lebhafter Umsätze zu erfreuen, während allerdings die per ultimo gehandelten Devisen mehrfach in guter Ausdehnung gehandelt wurden.

Auf dem internationalen Gebiet gilt das Letztere an erster Stelle für österreichische Kreditaktien, die bei steigender Tendenz recht lebhaft umgingen; Franzosen und Lombarden zeigten gleichfalls feste Haltung bei ruhigem Verkehr.

Die fremden Fonds bewahrten ihre feste Haltung, wurden aber besser bezahlt bei ziemlich animirtem Geschäft; in letzterer Beziehung sind französische Rente, Türken, Italiener und Amerikaner hervorzuheben, während russische Pfundanleihen fest und still blieben.

Deutsche und preußische Staatsfonds und Prioritäten verkehrten in recht fester Haltung ziemlich lebhaft. Krupp'sche Partial Obligationen gingen zu 97⅞ lebhaft um.

Auf dem Eisenbahnenmarkte kam auch heute ziemlich lebhaftes Geschäft für schwere inländische Werthe in fester, theilweise steigender Tendenz zur Entwicklung, während im Uebrigen Eisenbahnwerthe zwar gleichfalls fest aber wenig belebt waren. Von den ersteren waren Bergisch-Märkische abermals weichend bei regem Verkehr, Köln-Minden fest, Rheinische steigend.

Von den inländischen leichten ging Berliner Nordbahn zu etwas besserem Kurse ziemlich lebhaft um. Oesterreichische Nebenbahnen waren still und wenig verändert, Galizier und Nordwestbahn etwas lebhafter, Rumänen hatten zu schwächeren Kursen ziemlich guten Verkehr.

In Bankaktien blieb das Geschäft still, die Kurse behauptet. Einige Hauptdevisen, konnten bei etwas besseren Umsätzen etwas besser werden, wie namentlich Disconto-Kommandit-Antheile, Essener Bank, Gewerbebank Schuster ꝛc.

Das industrielle Gebiet blieb ruhig und behauptet. Spekulative Bergwerke waren wenig belebt aber fest. Südend-Baugesellschaft höher und belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 20. Mai 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105	bz G
Staats-Anleihe	4½	101⅜	bz
do.	4	99¼	bz G
Staatsschuldscheine	3½	93	bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	123⅜	bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	73⅜	G
Kur- u. Neum. Schld	3½	92½	G
Oderdeichbau-Obl.	4½	101¼	G
Berl. Stadt-Obl.	5	104	G
do. do.	4½	102½	G
do. do.	3½	89	G
Berl. Börsen-Obl.	5	103	bz G
Berliner	4½	101¼	G
do.	5	105½	bz
Kur- u. Neum.	3½	85	bz G
do. do.	4	95½	bz
do. neue	4½	103	G
Ostpreußische	3½	87	G
do. do.	4	98	G
do. do.	4½	102¼	G
do. do.	5	—	—
Pommersche	3½	85⅜	G
do. neue	4	95⅜	bz
Posensche neue	4	94	G
Schlesische	3½	85	G
Westpreußische	3½	85⅜	G
do. do.	4	97¾	B
do. Neuland.	4	95½	bz G
do. do.	4½	101⅞	bz
Kur- u. Neum.	4	99¼	bz
Pommersche	4	98⅝	bz
Posensche	4	98½	bz
Preußische	4	98⅞	bz
Rhein-Westf.	4	99⅜	bz B
Sächsische	4	99⅞	bz
Schlesische	4	99	bz
Goth. Pr. Pfdbr. I	5	106½	bz II. 104 bz
Prß. Bd. Cred.-Hyp. Br. unkündb. I. u. II	5	101¾	bz G
Pomm. Hyp. Pr. Br.	5	103⅞	G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103	B
Anhalt. Rentenbr.	4	96	G
Meininger Loose	—	4⅞	bz G
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99½	B
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	53	G
Oldenburger Loose	3	39⅝	B
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	101	G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112½	
Neubad. 35fl. Loose	—	40	B
Badische St.-Anl.	4½	104½	G
Bayr. Pr.-Anleihe	4	113⅝	bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	—	22½	bz
Hess. St.-Präm.-A.	3½	107½	G
Lübecker do.	3½	54	B
Mecklenb. Schuldv.	3½	86½	G kl.—
Köln-Mind. Pr.-A.	3½	97	bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅞	bz
do. do. 1882 gek.	6	95⅞	
do. do. 1885	6	102⅞	bz
Newyork. Stadtanl.	7	96	B
do. Goldanleih.	6	96	bz G
Finn. 10 Thlr. Loos	—	11	G
Italienische Anl.	5	65⅛	bz G
do. Tabaks-Obl.	6	96⅜	bz G
do. do. Act. 70%	6	649	bz
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62⅛	bz G
do. Silberrente	4⅕	66⅞	bz B
do. 250fl. Pr. Obl.	4	97¼	bz G
do. 100fl. Kred. L.	—	107	bz G
do. Loose 1860	5	98⅞	bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	91½	bz B
do. Bodenkr.-G.	5	85½	G
Poln. Schatz-Obl.	4	83⅜	G
do. Cert. A 300fl.	5	95	G
do. Pfdbr. III. Em.	4	80	G
do. Part. O. 500fl.	4	106¾	G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	66⅜	G
Raab-Grazer Loose	4	78	B
Franz. Anl. 71. 72	5	95⅝	bz
Bukar. 20Frcs. Loose	—	—	
Rumän. Anleihe	8	102	bz kl. 102½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	87⅝	G
do. Nicolai-Obl.	4	84½	bz
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101½	bz
do.	3	71⅛	
do. v. 70	5	101⅛	G
do. v. 71	5	101	bz
do. d. Stiegl. Anl.	5	82⅝	
do. 6.	5	92	B
do. Präm.-Anl. de 64	5	145½	bz
do. 66	5	143⅛	bz
Türk. Anleihe 1865	5	47⅛	bz
do. do. 1869	6	57⅜	b
do. do. kleine	6	58	
do. Loose (vollg.)	3	120	bz
Ungarische Loose	—	47⅛	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	—	—
A. f. Sprit (Wrede)	5	56	bz G
Barmer Bankverein	5	83½	etw bz G
Berg.-Märk. Bank	4	78	B
Berliner Bank	4	75½	bz G
do. Bankverein	5	86½	bz G
do. Kassenverein	4	277	G
do. Handelsges.	4	116½	bz G
do. Wechslerbk.	5	49½	bz
Bresl. Discontobk.	4	81½	G
Bank f. Ldw. Kwilecki	5	63½	G
Braunschw. Bank	4	120⅞	G
Bremer Bank	4	116	G
Centralb. f. Hd. u. J.	5	75⅛	bz G
Coburg. Kreditbank	4	75	G
Danziger Privatbk.	4	118	
Darmstädter Kred.	4	149	etw bz G
do. Zettelbank	4	106½	bz
Dessauer Kreditbk.	4	109	G
Berl. Depositenbank	5	94½	bz B
Deutsche Unionsb.	4	81	bz G
Disc. Command.	4	173½	bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5 5/12	G
Geraer Bank	4	118½	G
Gewb. H. Schuster	4	64½	bz
Gothaer Privatbank	4	116½	G
Hannoversche Bank	4	109	G
Königsberger V.-B.	4	80½	G
Leipziger Kreditb.	4	153½	bz
Luxemburger Bank	4	113½	bz G
Magdeb. Privatbk.	4	111	G
Meininger Kreditb.	4	105⅜	bz G
Moldauer Landesb.	4	50	G
Norddeutsche Bank	4	140	bz
Niederschl. Kassenv.	5	13	G
Ostdeutsche Bank	4	71½	G
do. Produktenb.	4	19½	bz
Posener Kreditbank	5	134	bz
Pomm. Ritterbank	4	—	—
Posener Prov.-Bk.	4	109¾	bz
do. Prov.-Wechs.-B.	4	1	G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	95	bz G
do. Bankantheile	4½	193¾	bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	122	bz
Rostocker Bank	4	113	G
Sächsische Bank	4	145	bz B
Schles. Bankverein	4	107½	bz
Thüringer Bank	4	102½	bz G
Weimarische Bank	4	100½	bz
Prß. Hyp. Vers. 25%	4	121⅞	bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92½	G
do. II. Em.	5	99½	G
do. III. Em.	5	98½	B
Bergisch-Märkische	4½	—	—
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½	bz G
do. III. Ser. v. St. g.	3½	85½	bz
do. Lit. B.	3½	85½	bz
do. IV. Ser.	4½	101	bz
do. V. Ser.	4½	100⅛	bz
do. VI. Ser.	4½	100⅛	bz
do. Düsseld.-Elb.	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
do. (Dortm.-Soest)	4	91½	G
do. II. Ser.	4½	—	
do. (Nordbahn)	5	103	G
Berlin-Anhalt	4	—	—
do. do.	4½	102	B
do. Lit. B.	4½	102	B
Berlin-Görlitzer	5	—	—
Berlin-Hamburg	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Magd. Lit. A. u. B.	4	—	—
do. Lit. C.	4	93½	G
Berl.-Stett. II. Em.	4	93⅜	
do. III. Em.	4	93⅜	G
do. IV. S. v. St. g.	4½	101½	G
do. VI. Ser. do.	4	91½	G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅜	G
Köln-Krefeld	4½	—	
Köln-Mind. I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	104½	B
do. do.	4	—	—
do.	4	93½	G
Köln-Mind. III. Em.	4	101	G
do. IV. u. V. Em.	4	93½	bz
Halle-Sorau-Gub.	5	97	bz G
Märkisch-Posener	5	103	bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	101	G
do. do. 1865	4½	101	etw bz B
do. do.	5	—	—
do. Wittenb.	3	72⅝	G
Niederschl.-Märk.	4	96	G
do. II. S. à 62½ Thlr.	4	95½	B
do. c. I. u. II. Ser.	4	97	B
do. c. III. Ser.	4	95½	B
do. IV. Ser.	4½	—	—
Niederschl. Zweigb.	5	81½	B
Oberschl. Lit. A. C. D.	4	93	G
do. Lit. B. E.	3½	85⅝	B
do. Lit. F. G. H.	4½	101	B
do. Em. v. 1869	5	103⅝	bz G
Brieg-Neisse	4½	99¼	G
Kosel-Oderberg	4	95⅛	G
do. III. Em.	4½	103½	G
Oesterr.-Franz.-St.	3	312	G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246	bz B
do. Lomb. Bons	6	100	G
do. do. de 1875	6	100½	bz
do. do. de 1876	6	100¼	G
do. do. de 1877/8	6	102	G
Ostpreuß. Südbahn	5	103½	G
Rechte Oder-Ufer I	5	103½	bz B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	—	—
do. v. Staate gar.	3½	—	—
do. III. v. 1858, 60	4½	100½	bz G
do. 1862, 64	4½	100	bz G
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102½	B
do. II. Em.	4½	102½	B
Schleswig	4½	100	B
Stargard-Posen	4	93½	G
do. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer I. Ser.	4	—	—
do. II. Ser.	4½	101	G
do. III. Ser.	4	—	—
do. IV. u. V. Ser.	4½	01	etw bz G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96½	G
Lemberg-Czernowitz	5	69½	etw bz B
do. II. Em.	5	79⅝	bz G
do. III. Em.	5	71¾	bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	86⅝	bz
Kaschau-Oderberg	5	78⅛	bz
Mähr. Grenzbahn	5	71½	G
Ungar. Ostbahn	5	57½	etw bz G
do. Nordostbahn	5	62⅝	bz
Oestr. Nordwestb.	5	87¼	B
Ostrau-Friedland	5	82⅝	G
Dux-Prag	5	43½	bz G
Izarkow-Asow	5	99½	
Jelez-Woron.	5	97⅜	bz G
Kozlow-Woron.	5	100½	
Kursk-Charkow	5	99⅝	G
Kursk-Kiew	5	100	B
Mosko-Rjäsan	5	100¼	G
Rjäsan-Kozlow	5	100⅞	G
Schuja-Iwanow	5	99⅜	B
Warschau-Terespol	5	96⅝	B
do. kleine	5	98	G
Warschau-Wiener	5	98½	G
	5	98½	G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	34⅝	bz
Altona-Kieler	5	108⅞	bz
Amsterdam-Rotterd.	4	104	bz
Bergisch-Märkische	4	88½	bz
Berlin-Anhalt	4	146	bz G
Berlin-Görlitz	4	87½	bz
do. Stammpr.	5	103½	bz G
Balt. russ. (gar.)	3	52½	etw bz
Brest-Kiew	5	40⅛	G
Breslau-Warsch.	5	42	bz G
Berlin-Hamburg	4	186	bz G
Berlin-Potsd.-Mgd.	4	101⅞	bz
Berlin-Stettin	4	155	bz G
Böhm. Westbahn	5	92⅞	B
Brest-Grajewo	5	33½	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	101½	bz B
Köln-Minden	4	128	bz
do. Lit. B	5	109⅞	G
Crefeld-Kr. Kempen	5	3	bz B
Galiz. Carl-Ludw.	5	109⅞	b
Halle-Sorau-Gub.	4	34½	bz
do. Stammpr.	5	51	bz
Hannover-Altenb.	5	34	bz
Löbau-Zittau	3½	8½	bz
Lüttich-Limburg	4	19½	bz
Ludwigshafen-Bexb.	4	179⅜	bz
Kronprinz-Rudolph	5	69⅞	bz
Märkisch-Posen	4	43	bz G
do. St.-Prior.	5	74⅛	bz G
Magdeburg-Halb.	4	115	bz G
do. Stammpr. B.	3½	78½	bz B
Magdeb.-Leipzig	4	251⅜	bz
do. Litt. B	4	94½	bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅜	bz
Münster-Hammer	4	99⅜	G
Niederschl. Märk.	4	98½	bz
Nordh.-Erf. gar.	4	63⅜	bz
do. Stammpr.	5	52½	etw bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77½	bz
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	162½	etw bz G
do. Litt. B	3½	144⅜	bz
Oest. Franz. Staatsb.	5	191½	bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	84½	bz
Ostpreuß. Südbahn	4	44⅝	bz
do. Stammpr.	5	78⅞	bz G
Rechte Oderuferb.	5	121⅜	bz
do. Stammpr.	5	121⅜	bz
Reichenberg-Pard.	4½	67½	bz G
Rheinische	4	131	bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	94	bz B
Rhein-Nahebahn	4	28	etw bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	102	bz
Stargard-Posen	4½	101½	bz
Rum. Eisenbahn	5	45⅛	bz G
Schweizer Westb.	4	30	bz G
do. Union	4	13¾	bz G
Thüringer	4	120⅜	bz
do. B. gar.	4	91¾	B
Tamines-Landen	4	10	etw bz G
Warschau-Wiener	5	85½	etw bz G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	—	—
Goldkronen	—	—	—
Louisdor	—	—	—
Sovereigns	—	6 23½	G
Napoleonsdor	—	5 11½	bz
Imp. p. Zpfd.	—	462	G
Dollars	—	1 11½	G
Fremde Noten	—	99⅞	G
do. (einl. in Leipz.)		99⅞	bz
Oesterr. Silbergulden		95½	G
Oesterr. Banknoten		90 1/16	bz
Russische do.		92½	bz

Wechsel-Kurse vom 20 Mai.

Berl. Bankdisk.	4		
Amstrd. 250fl. 8 T.	3½	142½	bz
do. do. 2 M.	3½	141⅜	bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	6. 24	bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80⅝	bz G
do. 300 Fr. 2 M.	5	—	—
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4½	80⅝	bz
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80⅛	G
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 1/16	bz
do. do. 2 M.	5	89⅞	bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20	G
Leipzig 100 Thlr. 8 T.	5½	99⅞	G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	92½	bz
do. do. 3 M.	6	91½	bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	92½	bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuervers.-Ges.	—	2240	G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275	G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	—	
Magdeb.		840	G
Elbf. Feuerv.-Ges.	—	235	G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680	G
Concordia in Köln	—	615	B
Magdb. Lebensv.-Ges.	—	95½	G
Berl. Hagelvers.-G.	—	120	G
Magdeb. do.		—	—
Thuringia	—	128	etw bz
Berl. Papierfabrik	—	47¾	
Berliner Aquarium	—	79	
do. Zentral-Heiz.	—	97	bz
do. Cichorienfab.	—	100	G
do. Braue. Tivoli	—	98½	G
Brauerei Moabit	—	69½	G
Berl. Bockbrauerei	—	72⅛	G
Brauer. Patzenhofer	—	109¾	B
Brauerei (Wiesner)	—	27	B
Masch.-Fab. (Stucke)	—	49½	G
Fabrik Schering	—	51	bz G
Erdmannsd. Spinn.	—	60½	bz G
Egells Masch.-Fabr.	—	37⅜	bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	14½	bz
Fonrobert, Gutta-P.	—	51	etw bz
Freund, Masch.-Fab.	—	89½	bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorff)	—	85	bz G
Kön. u. Laurahütte	—	166	bz G
Nordd. Papierfabrik	—	38	G
Stobwasser Lampenf.	—	46½	bz
Königsberg. Vulcan	—	39½	G
Leinenfabr. Kramsta	—	97⅞	G
Redenhütte	—	38	bz
Baugesell. Pieper	—	11⅞	G
Moritzhütte	—	67⅜	bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.